

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Mathematical Engineering*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ma)*

Januar 2021

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Mathematical Engineering

der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ma)

vom 21. Juli 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 4, Nr. 1.04, Anl. 4), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ma) vom 8. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 5, Nr. 07, Anl. 7):

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 3 ergänzt: „Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird in Absatz 3 nach dem Satz „Für diese Module gelten jeweils die Regelungen in den Fachprüfungsordnungen: FPOBAU/Ma, FPOEIT/Ma, FPOINF/Ma und FPOLRT/Ma, in ihrer jeweiligen Fassung.“ folgender neuer Satz eingefügt:

„Zusätzlich können die Wahlpflichtgruppen spezifische Module für den Masterstudiengang Mathematical Engineering umfassen, die durch die für die jeweilige Wahlpflichtgruppe zuständige Trägerfakultät bzw. zuständigen Trägerfakultäten beschlossen werden.“

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 29. April 2020, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65(Bw)-10b/50609 vom 23. Juni 2020 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 25. Juni 2020.

Neubiberg, den 21. Juli 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. Juli 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. Juli 2020.